

Antrag 5 : Änderung der Zuschussrichtlinie des Regionalfonds

Antragsteller: KjG-Diözesanleitung, KjG-Diözesanausschuss

Die KjG-Frühjahrsdiözesankonferenz 2021 hat beschlossen:

Die Zuschussrichtlinie des Regionalfonds wird wie folgt im Punkt 7.2 Höhe der Förderung angepasst.

Bisherige Zuschussrichtlinie	Neue Zuschussrichtlinie
<p>7.2 Höhe der Förderung Der Zuschuss beträgt bis zu 2,50 € je Tag und Teilnehmer*in bei Mehrtagesmaßnahmen und bis zu 3,50€ je Tag und Teilnehmer*in bei Eintagesmaßnahmen. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten. Eine Förderung ist bis maximal 400,- Euro pro Maßnahme möglich.</p> <p>Der Regionalfonds enthält 0,77 Euro pro KjGler*in. Die Berechnung erfolgt nach Vorjahresmeldestand. Der Fonds wird geviertelt– für die Quartale. Falls in einem Quartal die Antragssumme den Fonds übersteigt, erfolgt eine Anteilsförderung nach prozentualer Aufteilung zwischen allen Anträgen.</p> <p>Sollte der “Quartalstopf” nicht ausgeschöpft werden, geht der Überschuss in das nächste Quartal mit ein. Über Überschüsse im 4. Quartal entscheidet der DA.</p>	<p>7.2 Höhe der Förderung Der Zuschuss beträgt bis zu 2,50 € je Tag und Teilnehmer*in bei Mehrtagesmaßnahmen und bis zu 3,50€ je Tag und Teilnehmer*in bei Eintagesmaßnahmen. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten. Eine Förderung ist bis maximal 300,- Euro pro Maßnahme möglich.</p> <p>Der Regionalfonds enthält 0,50 Euro pro KjGler*in. Die Berechnung erfolgt nach Vorjahresmeldestand. Der Fonds wird geviertelt– für die Quartale. Falls in einem Quartal die Antragssumme den Fonds übersteigt, erfolgt eine Anteilsförderung nach prozentualer Aufteilung zwischen allen Anträgen.</p> <p>Sollte der “Quartalstopf” nicht ausgeschöpft werden, geht der Überschuss in das nächste Quartal mit ein. Über Überschüsse im 4. Quartal entscheidet der DA.</p>

Begründung:

Aufgrund eines un stetigen und ungewissen Zuflusses von Finanzmitteln wurde das Diözesanbüro und die Diözesanleitung von dem Diözesanausschuss beauftragt potenzielle finanzielle Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und zu prüfen.

Neben einer zum Teil schon umgesetzten Reduktion von Druck- und Portokosten, beispielsweise durch den digitalen Rechenschaftsbericht oder digitale Mitgliederrechnungen, wurde ebenfalls der Regionalfonds evaluiert.

Basierend auf den gestellten Zuschussanträgen für den Regionalfonds seit dem Jahr 2013 und nach intensiver Diskussion im Gremium des Diözesanausschusses, ist dieser zu dem Entschluss gelangt die Zuschussrichtlinien in der Höhe der Förderung zu ändern.

Da zum einen 47% des in den Regionalfonds eingestellten Geldes am Ende des Geschäftsjahres zurück in das Kapital geflossen sind und der Regionalfond so nie vollständig abgerufen wurde. Darüber hinaus wurden 92% des ausgeschütteten Geldes von einem Antragsteller abgerufen.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass durch die beantragte Reduzierung der eingestellten Summe in den Regionalfonds und damit einer größeren frei zur Verfügung stehenden Summe in der Haushaltsplanung mehr KjG-Mitglieder profitieren können als durch eine separierte Ausschüttung durch den Regionalfonds.

